

gehend geöffnet. Seit der Grundsteuerregelung hat sich der Waldbestand, soweit Nachweise darüber zu erbringen sind, um 28,5 qkm durch Abholzung vermindert und nur um 1,8 qkm durch Aufforstung vermehrt, also um 26,7 qkm abgenommen, d. h. um mehr als 3 % der noch vorhandenen Waldfläche. Vermuthlich ist die Abnahme aber beträchtlich größer, da auch in neuester Zeit noch viele Privatwälder der Art zum Opfer gefallen und nicht wieder aufgeforstet worden sind, namentlich an den Thalwänden der Drenenz (vergl. 2 Abth. 2. Kap.).

